

dadurch verschoben, daß sie den defectum instructionis ihrer Kommittenten über den Repartitionspunkt der Krieges: Kosten: Register: Schuld angezogen, und ihre Verbindlichkeit bezweifelt haben, überall weiter zu der noch vorhandenen Krieges: Kosten: Register: Schuld zu konkurriren, da ihre Bürger die sie treffende Quoten der Krieges: Kosten: Register: Schuld längstens bezahlt, ja sich desfalls schon überzahlt hätten.

Ich gestehe nun zwar gerne, daß beide Behauptungen wichtig sind, und daß die letztere, nach der Art und Weise, wie ich die Sache rechtlich einsehen muß, auch das platte Land, und vielleicht dieses noch mehr, als die Städte, trifft, wenn man genau und ordentlich kalkuliren will. Allein, demohngeachtet lassen sich diese Einwendungen, meiner Meinung nach, genugsam heben,

- 1) wenn Deputati civitatum, salva ratificatione ihrer Kommittenten, sich wegen der Quotisation und Repartition der Krieges: Kosten: Register: Schuld erklären, welche, positis ponendis, darum gewiß erfolgen wird, weil die Denegtrung derselben die Fortdauer des noch jetzt bestehenden Kopfgeldes nach sich ziehen könnte, wovon sie jedoch liberiret zu seyn wünschen.
- 2) wenn ihnen, wie ich vorgeschlagen habe, Zahlungs: Mittel in die Hände gegeben werden, womit sie die die Städte treffende Ratas an die Krieges: Kosten: Register: Schulden, ohne sonderlichen Bedrük ihrer Bürgerschaften, abbezahlen können, und
- 3) wenn alles, was jetzt ratione der Repartition der Krieges: Kosten: Register: Schuld beliebt wird, aller dabey konkurrirenden Theile Rechte und Zuständnisse unnach: